Einwohnergemeinde Bubendorf

Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden der EGV vom 16.06.2026

Inhaltsverzeichnis

Seite

Traktandum 1

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 27.11.2025 2

Traktandum 2

Totalrevision Bestattungs- & Friedhofsreglement - Beschlussfassung 4

Traktandum 3

Oberflächenentwässerung Engelsburg – Kreditbegehren in der Höhe von CHF 465‘000 5

Traktandum 4

Jahresbericht 2025 der Geschäftsprüfungskommission – Kenntnisnahme 7

Traktandum 5

Kurzfassung Jahresrechnung 2025 8
Erläuterungen zur Jahresrechnung 2025 10
Bericht der Rechnungsprüfungskommission 16

Traktandum 6

Diverses

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 27. November 2025
19:00 – 20:10 Uhr

Anwesend: 94 Stimmberechtigte
7 Gäste

Traktanden

1. Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025

://: Das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025 wird mit 94 : 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

2. Teilrevision Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung und der frühen Sprachförderung (FEB) – Beschlussfassung

://: Mit 94 : 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen wird die Teilrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung und der frühen Sprachförderung (FEB) beschlossen.

3. Energetische und funktionale Sanierung Sporthalle Sappeten – Kreditbegehren in der Höhe von CHF 3’400’000

://: Mit 93 : 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen wird das Kreditbegehren in der Höhe von CHF 3’400'000 für die energetische und funktionale Sanierung Sporthalle Sappeten genehmigt.

4. Finanzplan 2026-2030 – Kenntnisnahme

://: Der Finanzplan 2026-2030 wird von den Stimmberechtigten stillschweigend zur Kenntnis genommen.

5. Vorlage und Genehmigung des Budgets 2026 der Einwohnergemeinde inkl. der Budgetkredite 2026

a) Festlegen des Gemeindesteuerfusses für das Jahr 2026
für natürliche Personen auf **60 % der Staatssteuer** (wie bisher)
für juristische Personen auf **55 % der Staatssteuer** (wie bisher)

b) Festlegen des **Skontosatzes** für das Jahr 2026 auf **1 %** der Gemeindesteuerrechnung bei Zahlung bis 30. Juni des laufenden Jahres (wie bisher)

c) Festlegen der **Wasserbezugsgrundgebühr** für das Jahr 2026
je Wohneinheit **CHF 25.00**, exkl. MwSt. (wie bisher)
je Gewerbeeinheit mit Wassermesser DN 25, **CHF 25.00**, exkl. MwSt. (wie bisher)
je Gewerbeeinheit mit Wassermesser grösser DN 25, **CHF 30.00**, exkl. MwSt. (wie bisher)

je Sprinkleranlage mit einem Leistungsbedarf

bis 2'000 l/min,	**CHF 25.00**, exkl. MwSt. (wie bisher)
2'001 l/min bis 4'000 l/min	**CHF 50.00**, exkl. MwSt. (wie bisher)
ab 4'001 l/min	**CHF 75.00**, exkl. MwSt. (wie bisher)

Wasserbezugsmengengebühr für das Jahr 2026 von **CHF 1.50**, exkl. MwSt. pro m^3 Wasserverbrauch (wie bisher)

d) Festlegen der **Abwassergrundgebühr** für das Jahr 2026
je Wohneinheit **CHF 25.00**, exkl. MwSt. (wie bisher)
je Gewerbeeinheit mit Wassermesser DN 25, **CHF 25.00**, exkl. MwSt. (wie bisher)
je Gewerbeeinheit mit Wassermesser grösser DN 25, **CHF 30.00**, exkl. MwSt. (wie bisher)

Abwassermengengebühr für das Jahr 2026 von **CHF 0.75**, exkl. MwSt. pro m3 Wasserverbrauch (wie bisher)

://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt das Budget 2026 inkl. der Budgetkredite 2026 mit 94 : 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Die Traktanden 2 und 3 unterliegen dem fakultativen Referendum.

Für das Beschlussprotokoll
Verwaltungsleiter
Damian von Arx

Traktandum 2

Totalrevision Bestattungs- und Friedhofsreglement

Im Frühling 2022 hat der Gemeinderat entschieden, dass diverse Reglemente und Verordnungen überarbeitet werden sollen. Eines dieser Reglemente ist das heute gültige Bestattungs- und Friedhofsreglement vom 18. November 2003.

<u>Änderungen</u>

Grundsätzliches:
- Einige redaktionelle Überarbeitungen
- Präzisierungen vorgenommen und an die aktuellen Abläufe angepasst
- Begriffe aktualisiert

Wesentliche Änderungen:
- Einführung einer Verordnung, um die einzelnen Punkte im Detail regeln und schneller auf Änderungen eingehen zu können (z.B. Bestattungszeiten)
- Auflistung der Leistungen der unentgeltlichen Bestattung neu in der Verordnung, die Kriterien für eine unentgeltliche Bestattung bleiben gleich
- Schaffung der Möglichkeit, eine Gedenkstätte für Sternenkinder (Fehlgeburten bis zur 22. Schwangerschaftswoche) anbieten zu können
- Anpassung der Grabruhezeiten einheitlich auf neu 20 Jahre gemäss kantonalem Gesetz (Ausnahme: Namensschild Gemeinschaftsgrab und Name bei allfälliger Gedenkstätte für Sternenkinder), gilt für Beisetzungen ab Inkrafttreten dieses Reglements
- Festhalten, dass die Ruhezeit durch weitere Bestattungen ins gleiche Grabfeld keine Verlängerung erfährt
- Auflistung der Grabmasse und -abstände sowie Grabmalgrössen und Bepflanzungsvorgaben neu in der Verordnung
- Aufhebung der Möglichkeit, den Grabunterhalt kostenpflichtig durch die Gemeinde ausführen zu lassen (dafür können professionelle Gärtner / Gartenbaufirmen angefragt werden)
- Aufnahme der Schadenersatzpflicht, wenn beim Aufstellen von Grabmälern oder anderweitig Schaden angerichtet wird

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion hat das Bestattungs- und Friedhofsreglement in der Vorprüfung für genehmigungsfähig befunden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Totalrevision des Bestattungs- und Friedhofsreglements der Einwohnergemeinde Bubendorf zu beschliessen.

Traktandum 3

Oberflächenentwässerung - Engelsburg

In den Jahren 2016 und 2021 kam es in Bubendorf zu Starkregenereignissen, die zu Überflutungen von Teilen der Gemeinde und wiederholten Schäden an der öffentlichen Infrastruktur und an privaten Liegenschaften führten. Die Kanalisation als Gesamtsystem ist nicht dafür ausgelegt, die anfallenden Wassermassen eines solchen Regenereignisses aufzunehmen.

Um künftig Überschwemmungen zu verhindern, muss das Oberflächenwasser vor dem Eindringen in das Siedlungsgebiet gehindert werden. Das Wasser muss möglichst oberflächlich umgeleitet und in ein nahegelegenes Gewässer geführt werden. Das Ziel ist es, mit möglichst wenig Eingriffen eine grosse Wirkung zu erlangen. Dafür werden das Gelände und die natürlichen Wasserläufe genutzt. Durch die Massnahmen sollen die unterliegenden Gebäude wie auch die öffentlichen Infrastrukturen geschützt werden.

An einer Infoveranstaltung mit den Grundeigentümerschaften wurden die Erkenntnisse aus dem Vorprojekt vorgestellt. Somit konnten diverse Rückmeldungen abgeholt werden. Dank der aktiven Beteiligung des Eigentümers der Engelsburg konnte ein weiterer Lösungsansatz geprüft werden. Im Jahr 2025 wurde das Vorprojekt mit diesen Hinweisen überarbeitet.

Im oberen Teilgebiet wird das Oberflächenwasser aus dem Waldgebiet entlang des Waldwegs gefasst und in die Geländemulden im Wald geleitet. Zu diesem Zweck wird hangseitig des Waldwegs ein kleiner, circa 30 cm tiefer Graben (Wasserrinne) erstellt resp. das teilweise noch bestehende Gräbli instand gestellt. Der Auslauf der Leitung befindet sich oberhalb der Weiher. Dort kann sich das Wasser anstauen und versickern. Sind die Weiher voll, läuft das Wasser über und fliesst oberflächlich dem Graben entlang in Richtung Chapfbächli.

Im unteren Teilgebiet wird hangseitig im Mergelweg ein Schroppengraben erstellt. Bei Starkregen wird somit ein Weiterfliessen des Oberflächenwassers in Richtung Siedlungsgebiet verhindert, indem das Oberflächenwasser grossflächig und schnell im Schroppengraben aufgefangen wird. Im Schroppengraben wird eine Sickerleitung erstellt. Sie dient als Überlauf, somit kann das Oberflächenwasser in der ersten Phase eines Starkregenereignisses im Untergrund versickern.

Die beiden Teile müssen aufgrund von Bodenschutz und Brutzeiten unabhängig voneinander gebaut werden. Eine Umsetzung des oberen Teils (4 Wochen) ist im November/Dezember 2026 und diejenige des unteren Teils (8 Wochen) im Sommer 2027 vorgesehen.

Kostenschätzung

Baumeisterarbeiten	CHF 330’000.-
Umwelt	CHF 17’000.-
Dienstbarkeiten	CHF 10’000.-
Projekt & Realisierung	CHF 63’000.-
Verschiedenes	CHF 45’000.-
Total	**CHF 465’000.-**

Von der Gebäudeversicherung wurden Fördermittel in Aussicht gestellt (Betrag noch offen).

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit in der Höhe von CHF 465'000 für das Ausführungsprojekt und die Umsetzung der Massnahmen im Gebiet Engelsburg zu genehmigen.

Jahresbericht 2025 der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat an ihren fünf Sitzungen im Jahr 2025 total 96 Geschäfte aus dem Geschäftsjahr 2024 geprüft.

Bei den Prüfungen wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt.
Unklarheiten und Fragen wurden uns vom Gemeinderat jeweils zu unserer Zufriedenheit erklärt und beantwortet.
Zu jeder Prüfung wurde ein Prüfbericht mit den Details und Empfehlungen erstellt.

Die Themen der GPK-Geschäfte im Einzelnen waren:

- Auftragsvergabe
- ARA
- Beschaffung
- KESB
- Kunstrasen
- KG Langgarben
- Pfarrhaus
- PV
- Schule Bubendorf
- Schulrat
- Sporthalle Sappeten
- Wärmeverbund
- Wildtierquerung
- Zivilschutz ARGUS

Wir danken der Gemeindeverwaltung für die Bereitstellung der Unterlagen und für die kooperative Zusammenarbeit.

Bubendorf, 14. Mai 2026

Für das Protokoll:

Sascha Michel
Präsident

Daniel Weber
Aktuar

Traktandum 5

Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde Bubendorf

Ergebnisübersicht	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung						
Total Ausgaben und Einnahmen	24'578'208.67	24'592'195.53	24'055'550.00	24'061'350.00	22'921'425.96	22'966'630.15
Aufwandüberschuss (Verlust)						
Ertragsüberschuss (Gewinn)	13'986.86		5'800.00		45'204.19	
	24'592'195.53	**24'592'195.53**	**24'061'350.00**	**24'061'350.00**	**22'966'630.15**	**22'966'630.15**
Investionsrechnung						
Total Ausgaben und Einnahmen	2'153'855.60	362'086.55	4'609'000.00	200'000.00	2'510'890.40	368'706.05
Zunahme der Nettoinvestitionen		1'791'769.05		4'409'000.00		2'142'184.35
Abnahme der Nettoinvestitionen						
	2'153'855.60	**2'153'855.60**	**4'609'000.00**	**4'609'000.00**	**2'510'890.40**	**2'510'890.40**

Erfolgsrechnung *Zusammenzug nach Sachgruppen*	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	11'020'727.65		11'179'150.00		10'775'376.70	
31 Sachauf- und übriger Betriebsaufwand	3'756'626.00		4'163'250.00		3'452'850.05	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'053'134.20		1'168'750.00		1'154'162.80	
34 Finanzaufwand	292'768.47		261'000.00		288'470.38	
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierung	453'329.14		234'850.00		318'627.32	
36 Transferaufwand	7'012'376.31		6'766'150.00		6'633'594.71	
38 Ausserordentlicher Aufwand	700'000.00					
39 Interne Verrechnung	289'246.90		282'400.00		298'344.00	
40 Fiskalertrag		13'185'954.29		12'835'000.00		12'426'380.84
41 Regalien und Konzessionen		138'606.00		147'000.00		42'092.00
42 Entgelte		2'522'235.49		2'218'500.00		2'171'130.41
43 Verschiedene Erträge						
44 Finanzertrag		487'168.09		479'150.00		521'740.85
45 Entnahme aus Fonds + Spezialfinanzierungen		438'452.59		411'100.00		473'228.22
46 Transferertrag		7'155'215.47		7'314'500.00		6'668'793.83
48 Ausserordentlicher Ertrag		375'316.70		373'700.00		364'920.00
49 Interne Verrechnungen		289'246.90		282'400.00		298'344.00
Total Aufwand und Ertrag	24'578'208.67	24'592'195.53	24'055'550.00	24'061'350.00	22'921'425.96	22'966'630.15
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	13'986.86		5'800.00		45'204.19	
	24'592'195.53	**24'592'195.53**	**24'061'350.00**	**24'061'350.00**	**22'966'630.15**	**22'966'630.15**

Erfolgsrechnung *Zusammenzug nach Funktionen*	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
01 Legislative und Exekutive	333'311.45	424.60	335'750.00	400.00	352'023.80	823.50
02 Allgemeine Dienste	2'199'598.46	344'312.03	2'191'500.00	350'800.00	2'058'848.64	342'919.30
11 Polizei	32'467.70	129.70	38'000.00		33'650.10	
14 Allgemeines Rechts- und Vormundschaftswesen	2'852'677.63	2'108'428.90	2'609'650.00	1'937'500.00	2'510'098.20	1'920'485.10
15 Feuerwehr	616'084.10	593'544.60	600'700.00	551'300.00	532'669.99	523'279.42
16 Militär und Bevölkerungsschutz	690'391.85	583'465.05	705'900.00	575'200.00	684'435.15	569'323.75
21 Obligatorische Schule	7'911'323.50	485'158.20	7'477'750.00	413'750.00	6'947'853.43	500'800.10
31 Kulturerbe	15'043.95		21'250.00		13'238.05	
32 Kultur allgemein	43'000.50	1'700.00	52'200.00		59'673.15	1'750.00
33 Medien	3'777.55		4'500.00		3'887.80	
34 Sport und Freizeit	412'292.40	106'250.00	468'300.00	109'250.00	539'771.50	107'734.20
35 Kirche und religiöse Angelegenheiten	930.75	202.70	1'000.00	350.00	1'018.90	224.70
41 Kranken- und Pflegeheime	1'382'696.30	5'224.80	1'252'000.00		1'308'907.10	
42 Ambulante Krankenpflege	711'073.95		488'000.00		560'197.05	
43 Gesundheitsprävention	164'299.60	139'355.50	197'950.00	175'000.00	175'819.25	153'944.05
49 Übriges Gesundheitswesen	11'466.50		2'500.00		4'644.65	
53 Alter und Hinterlassene	586'974.95	151'429.25	584'500.00	5'800.00	496'473.55	45'626.40
54 Familie und Jugend	50'751.95		125'550.00		87'066.90	25.00
56 Soziales Wohnungswesen	55'789.95	25'808.65	50'000.00	20'000.00	29'558.85	14'779.45
57 Sozialhilfe und Asylwesen	2'723'392.36	1'669'538.70	2'924'650.00	1'434'300.00	2'728'413.04	1'950'066.24
61 Gemeindestrassen/Werkhof	1'035'553.05	93'353.11	1'122'050.00	83'450.00	1'108'647.65	84'263.02
62 Öffentlicher Verkehr	3'799.10		5'100.00		2'724.05	-90.00
71 Wasserversorgung	636'195.04	636'195.04	690'500.00	690'500.00	674'636.14	674'636.14
72 Abwasserbeseitigung	763'967.96	763'967.96	749'950.00	749'950.00	717'243.40	717'243.40
73 Abfallwirtschaft	412'449.90	406'222.45	336'400.00	322'200.00	321'822.71	310'936.66
74 Gewässerverbauungen	6'860.00		6'900.00		7'490.00	
75 Arten- und Landschaftsschutz	13'769.40	5'000.00	31'000.00		16'840.30	
76 Tierhaltung und übriger Umweltschutz	32'519.35	29'182.00	42'350.00	36'700.00	27'426.15	23'996.55
77 Friedhof und Bestattung	68'472.20	12'396.70	93'250.00	10'250.00	72'078.45	1'200.00

79 Raumordnung	8'908.20		40'100.00	50.00	23'996.50	
81 Landwirtschaft	2'964.40		4'400.00		3'534.95	
82 Forstwirtschaft	57'000.00		57'000.00		57'000.00	
83 Jagd und Fischerei	3'855.50	8'100.00	4'000.00	8'100.00	3'855.50	8'100.00
84 Tourismus	500.00		400.00		400.00	
85 Industrie, Gewerbe, Handel	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
87 Energie	241'528.23	346'842.50	293'900.00	351'500.00	267'609.77	165'552.40
91 Steuern	119'164.05	13'291'502.69	128'050.00	12'935'000.00	101'295.33	12'558'972.69
93 Finanz- und Lastenausgleich	87'909.00	2'213'558.00	88'300.00	2'742'500.00	116'424.00	1'742'191.00
94 Ertragsanteile an Bundeseinnahmen		179'394.26		186'100.00		171'414.00
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	270'847.89	386'358.14	229'250.00	366'900.00	276'751.96	371'266.15
97 Rückverteilung		5'150.00		4'500.00		5'166.93
99 Nicht aufgeteilte Posten	13'600.00				-7'600.00	
Total Aufwand und Ertrag	24'578'208.67	24'592'195.53	24'055'550.00	24'061'350.00	22'921'425.96	22'966'630.15
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	13'986.86		5'800.00		45'204.19	
	24'592'195.53	**24'592'195.53**	**24'061'350.00**	**24'061'350.00**	**22'966'630.15**	**22'966'630.15**

Investitionsrechnung	**Rechnung 2025**		**Budget 2025**		**Rechnung 2024**	
Zusammenzug nach Funktionen	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
022 Allgemeine Verwaltung	275'470.70		400'000.00		47824.3	
290 Verwaltungsliegenschaft			118'000.00		13694	
140 Allgemeines Rechts- und Vormundschaftswesen						
150 Feuerwehrverbund Wildenstein	148'007.40		178'000.00		7'313.50	164'823.00
161 Schiesswessen	22'015.00		80'000.00			
212 Primarschule					373'489.50	
217 Schulliegenschaften	348'079.55		88'000.00		1'101'878.55	
341 Sport	690'516.90		800'000.00		14'242.80	
342 Freizeit			30'000.00			
615 Gemeindestrassen/Werkhof	144'121.60		155'000.00		125'563.25	8'800.00
623 Agglomerationsverkehr						
710 Wasserversorgung	267'518.15	117'720.00	810'000.00	100'000.00	195'173.60	70'182.35
720 Abwasserbeseitigung	157'032.25	194'366.55	1'750'000.00	100'000.00	181'462.35	124'900.70
741 Gewässerverbauung						
769 Übriger Umweltschutz	3'155.05					
771 Friedhof und Bestattung	49'190.90				292'822.20	
790 Raumordnung	11'358.25				35'007.60	
812 Strukturverbesserung	18'304.20				2'336.75	
873 Übrige Energie	19'085.65	50'000.00	200'000.00		120'082.00	
Total Ausgaben und Einnahmen	2'153'855.60	362'086.55	4'609'000.00	200'000.00	2'510'890.40	368'706.05
Zunahme der Nettoinvestitionen		1'791'769.05		4'409'000.00		2'142'184.35
Abnahme der Nettoinvestitionen						
	2'153'855.60	**2'153'855.60**	**4'609'000.00**	**4'609'000.00**	**2'510'890.40**	**2'510'890.40**

Bilanz Zusammenzug nach Funktionen	**Stand** 01.01.2025	**Zugang**	**Abgang**	**Stand** 31.12.2025
10 Finanzvermögen				
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'976'243.74	47'069'157.66	47'564'681.79	2'480'719.61
101 Forderungen	1'449'334.51	51'849'483.63	47'825'134.14	5'473'684.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	3'159'354.89	4'203'251.06	3'159'354.89	4'203'251.06
107 Finanzanlagen	3'347'168.75		47'168.75	3'300'000.00
108 Sachanlagen	12'343'750.00	8'000.00	8'000.00	12'343'750.00
14 Verwaltungsvermögen				
140 Sachanlagen	18'737'726.90	2'043'908.25	1'327'859.35	19'453'775.80
142 Immaterielle Anlagen	757'075.30	115'465.95	92'880.00	779'661.25
Total Aktiven	**42'770'654.09**	**105'289'266.55**	**100'025'078.92**	**48'034'841.72**
20 Fremdkapital				
200 Laufende Verpflichtungen	1'957'960.75	18'543'160.07	13'761'528.09	6'739'592.73
204 Passive Rechnungsabgrenzung	301'115.55	216'415.89	301'115.55	216'415.89
205 Kurzfristige Rückstellungen	137'354.65	115'853.00	62'254.65	190'953.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	10'000'000.00	3'000'000.00	3'000'000.00	10'000'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	538'741.00	161'697.00	1'586.75	698'851.25
209 Fonds im Fremdkapital	255'662.47			255'662.47
29 Eigenkapital				
290 Verpflichtung gegenüber Spezialfinanzierung	8'358'080.53	453'329.14	438'452.59	8'372'957.08
291 Fonds im Eigenkapital	49'724.15			49'724.15
293 Vorfinanzierungen	9'767'814.25	1'048'313.30	723'630.00	10'092'497.55
294 Finanzpolitische Reserven	481'830.09			481'830.09
299 Bilanzüberschuss	10'922'370.65	13'986.86		10'936'357.51
Total Passiven	**42'770'654.09**	**23'552'755.26**	**18'288'567.63**	**48'034'841.72**

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Bubendorf schliesst mit einem Gewinn, vor Gewinnverwendung, von CHF 713'986.86 ab. Die Faktoren, die zu diesem Ergebnis geführt haben, werden nachstehend erläutert.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, mit dem Gewinn von CHF 713'986.86, eine Vorfinanzierung in die Erweiterung des Kindergartens Bühl in der Höhe von CHF 700'000.00 zu bilden. Die Einlage in die Vorfinanzierung ist gemäss den Kontierungsrichtlinien des Finanzhandbuches Einwohnergemeinden bereits vorgängig zur Gemeindeversammlung zu buchen und durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen. Der Rest des Gewinns in Höhe von CHF 13'986.86 soll in das Eigenkapital (Bilanzüberschuss) eingelegt werden.

Aufgrund der durch den Gemeinderat vorgeschlagenen Gewinnverwendung beträgt der ausgewiesen Gewinn in der Erfolgsrechnung 2025 noch CHF 13'986.86. Dies bei einem Aufwand von CHF 24'578'208.67 und einem Ertrag von CHF 24'592'195.53.
Die grössten Abweichungen sind in diesem Jahr bei der Funktion 5 «Soziale Sicherheit», in der Funktion 2 «Bildung», in der Funktion 4 «Gesundheit» und in der Funktionen 9 «Steuern» angefallen.

Im Bereich Soziale Sicherheit sind die Nettoaufwendungen gegenüber dem Budget um CHF 654'467.39 tiefer als budgetiert ausgefallen. Bei den Leistungen an das Alter konnten CHF 145'245.95 zurückgefordert werden. Es handelt sich dabei um die rückerstattungspflichtigen Zusatzbeiträge zu den Ergänzungsleistungen der SVA. Diese können, falls die Mittel vorhanden sind, bei den Bewohnenden der Alters- und Pflegeheime oder bei den Erbenden zurückgefordert werden. In der Sozialhilfe (Funktion 5720) war im Jahr 2025 ein Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen. Zudem gibt es eine höhere Anzahl der unterstützten Teilerwerbstätigen. Auch die Umsetzung des angepassten Mietzinsreglements der Gemeinde führt zu tieferen Fallzahlen. Alle diese Faktoren einem Minderaufwand von CHF 430'459.25. Im Asylwesen ist der Aufwand gegenüber dem Budget um CHF 283'095.61 gestiegen. Aufgrund der Pauschalen des Kantons im Asylwesen sind aber auch die Erträge um CHF 258'399.35 g estiegen. Es resultierte ein kleiner Mehraufwand von CHF 24'696.26.

In der Funktion Bildung ist ein Mehraufwand von CHF 362'165.30 gegenüber dem Budget zu verzeichnen. Ohne die in der Funktion verbuchte Gewinnverwendung (Einlage in die Vorfinanzierung für die Erweiterung des Kindergartens Brühl) in der Höhe von CHF 700'000.00 resultiert im Jahr 2025 ein Minderaufwand von CHF 337'834.70 gegenüber dem Budget. Neben den höheren Ausgaben bei den Löhnen der Kindergartenlehrkräften (CHF 155'069.50) aufgrund von Neuanstellungen und Stellvertretungen, ist es bei den Primarschullehrkräften zu einer Reduktion (CHF 303'689.20) der Lohkosten gekommen. Dies aufgrund von Neuanstellungen von jüngeren Lehrkräften mit tieferen Lohnkosten. Auch beim Unterhalt der Schulliegenschaften (Kindergarten, Primarschule) mussten CHF 175'102.40 weniger als budgetiert ausgegeben werden.

In der Funktion Gesundheit mussten CHF 359'506.05 mehr als budgetiert ausgegeben werden. Bei der stationären Pflege (Restkosten) ist ein Mehraufwand von CHF 125'471.50 angefallen. Die Kosten sind abhängig vom entsprechenden Heim, der Anzahl Bewohnenden in den Alters- und Pflegeheimen sowie dem Pflegebedarf. Je nach Pflegestufe (2-12) wurden im Jahr 2025 Beträge zwischen CHF 2.40 bis CHF 290.20 pro Tag vergütet. Mehrausgaben in der Höhe von CHF 223'073.95 waren auch bei der ambulanten Krankenpflege (Spitex) zu

verzeichnen. Auch in dieser Position sind die Kosten nur schwer zu budgetieren, weil die Anzahl und die Pflegedauer nur aufgrund von Erfahrungszahlen aus den Vorjahren budgetiert werden können. Im Jahr 2025 haben auch die Abrechnung über die Organisation Pflegewegweiser (Pflege durch Angehörige) zu höheren Kosten geführt (CHF 30’043.55).

Im Bereich Finanzen und Steuern ist der Nettoertrag CHF 204'957.85 tiefer als im Budget 2025 prognostiziert.

Bei den Steuern des aktuellen Jahres konnten CHF 493'110.30 weniger als budgetiert in Rechnung (provisorische Veranlagungen 2025) gestellt werden. Bei den Steuern der Vorjahre (definitive Veranlagungen) konnte dafür CHF 855'369.74 mehr eingenommen werden. Somit betragen die Mehreinnahmen bei den Steuern CHF 362'259.44.

Es kam bei den einzelnen Steuerarten zu diversen Mehr- und Mindereinnahmen. Bei den Einkommenssteuern und den Vermögenssteuern der natürlichen Personen resultiert aufgrund der Vorausrechnungen und den Steuerabgrenzungen ein Minderertrag von CHF 329'955.80. Bei den Quellensteuern ist der Ertrag CHF 287'109.30 höher ausgefallen. Der Ertrag ist abhängig von der Anzahl Quellensteuerpflichtigen und deren Einkommen. Bei den Ertragssteuern und den Kapitalsteuern der juristischen Personen sind aufgrund der Vorausrechnungen und der Steuerabgrenzung Mindererträge von CHF 495'263.80 entstanden. Die Steuerabgrenzungen werden aufgrund der Konjunkturdaten des Kantons BL unter Berücksichtigung der Gegebenheiten der Gemeinde Bubendorf vorgenommen.

Bei den Steuern der Vorjahre (Korrekturen Vorausrechnungen zu den definitiven Steuerrechnungen) ist es zu einem Mehrertrag von CHF 855'369.74 gekommen. Der bei der Steuerabgrenzung 2024 angenommene Mehrertrag von CHF 50'000.00 wurde bei den Einkommenssteuern bei weitem übertroffen. Es resultierte ein Mehrertrag von CHF 853'656.29. Bei den Vermögenssteuern sind die Steuerabgrenzungen (2024) von CHF 172'000.00 um CHF 11'839.00 übertroffen worden. Bei den juristischen Personen sind die abgegrenzten Mehreinnahmen (CHF 67'000.00) bei den Ertragssteuern um CHF 56'443.65 übertroffen worden. Bei den Kapitalsteuern beträgt der Rückgang anstelle der vorgenommenen Abgrenzungen (CHF 94'000.00) CHF 171'874.35. Dies führt zu einem Minderbetrag von CHF 77'874.35. Ziel der Steuerabgrenzungen ist, sofern alle Annahmen eintreffen, die Aufhebung der Abgrenzungen und der Korrekturen der Steuern der Vorjahre.

Beim Finanz- und Lastenausgleich sind Mindereinnahmen von CHF 528'551.00 angefallen. Diese sind zur Hauptsache auf den horizontalen Finanzausgleich (Ressourcenausgleich) zurückzuführen Das Ausgleichsniveau für den Ressourcenausgleich beträgt für das Jahr 2025 CHF 2'860.00 pro Einwohner/in. Die Steuerkraft der Gemeinde Bubendorf ist aufgrund der höheren Steuereinnahmen im Jahr 2024 von CHF 2'476.25 auf CHF 2'555.70 gestiegen. Die Gemeinde Bubendorf erhält pro Einwohner/in einen Betrag von CHF 304.30. Dies führt gegenüber dem budgetierten Ausgleichsbeitrag von CHF 1'884'250.00 zu einem Minderertrag in der Rechnung 2025 von CHF 507'308.00.

In den restlichen Funktionen liegt die Abweichung gegenüber dem Budget 2025 innerhalb einer Abweichung von Plus/Minus CHF 100'000.00.

Die weiteren Abweichungen von 10% und CHF 10'000.00 sind in der Jahresrechnung 2025 detailliert erläutert.

Bilanz

Aktiven

Finanzvermögen

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
Bei den flüssigen Mitteln handelt es sich um die Geldbestände der Einwohnergemeinde. Bei den Zu- und Abgängen handelt es sich bei einem Betrag von CHF 19'462'615.00 um die Kontoüberträge innerhalb der flüssigen Mittel, die keinen Einfluss auf die Liquidität der Gemeinde haben.

Forderungen
Das Guthaben besteht aus den noch nicht bezahlten „offenen“ Debitoren (Steuern, Anwenderbeiträge, Wasser-/Abwasserrechnungen, Kinder- und Jugendzahnpflege etc.) in der Höhe von CHF 1'172'091.80. Die während des Jahres gültige Nettodarstellung der Steuerguthaben müssen mit dem Abschluss aufgelöst werden. In den Forderungen werden die Guthaben der Gemeinde (CHF 4'213’513.37) und bei den Passiven (Laufende Verpflichtungen) die Schulden der Gemeinde (CHF 5'430'556.49) bei den Steuerzahlern ausgewiesen werden. Die hohen Zu- und Abgänge entstehen einerseits durch die Debitorenrechnungen und deren Bezahlung, andererseits durch die Durchlaufkonten (Kontrollkonten), die zwar einen hohen Umsatz generieren, in der Summe aber fast neutral sind.

Aktive Rechnungsabgrenzung
Dies sind Einnahmen des laufenden Jahres, welche erst im nächsten Jahr (2026) vereinnahmt werden oder im Voraus bezahlte Ausgaben, welche erst im nächsten Jahr abgerechnet werden.

Finanzanlagen
Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Kredite der Gemeinde zugunsten der P. Börlin-Luder Stiftung (CHF 3'200'000.00). Bei weiteren CHF 100‘000.00 handelt es sich um ein Darlehen an das PW Unterbergen (CHF 20‘000.00) und die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde beider Frenkentäler (CHF 80‘000.00). Der Abgang von CHF 47'168.75 ist auf den Verkauf der durch die Gemeinde gehaltenen Aktien der UBS zurückzuführen.

Sachanlagen
Die Sachanlagen des Finanzvermögens sind bei wesentlichen Wertveränderungen, mindestens aber alle 5 Jahre, neu zu bewerten. Diese Neubewertungen wurden im Jahr 2023 durchgeführt. Beim Zugang und dem Abgang von CHF 8'000.00 handelt es sich um den Verkauf des «alten» Atemschutzbuses des Feuerwehrverbunds Wildenstein. Der Zugang ist auf die Neubewertung des Fahrzeuges und der Abgang auf den Verkauf derselben zurückzuführen.

Verwaltungsvermögen

Sachanlagen
Die Erhöhung der Sachanlagen entsteht durch die Aktivierung der getätigten Investitionsausgaben (CHF 2'043'908.25). Eine Reduktion derselben erfolgt durch die jährlich vorzunehmenden Abschreibungen (CHF 1'027’661.40) und die entsprechenden Investitionseinnahmen (CHF 300'197.95).

Immaterielle Anlagen
Die Erhöhung der immateriellen Anlagen erfolgt durch das Aktivieren der getätigten Investitionsausgaben (CHF 115'465.95). Die Reduktion erfolgt, wie bei den Sachanlagen, aufgrund der Abschreibungen (CHF 92'880.00).

Passiven

Fremdkapital

Laufende Verpflichtungen
Dies sind in erster Linie die bereits verbuchten, aber noch nicht bezahlten Kreditoren für das Jahr 2024 (CHF 1'184'167.05). Aufgrund des Rechnungsmodells müssen Ende Jahr die in den Steuerdebitoren (101 Forderungen) verbuchten Guthaben der Steuerpflichtigen als Steuerguthaben ausgewiesen werden (CHF 5'430’556.49). Beim Rest von CHF 124'869.19 handelt es sich um Kontokorrente mit Dritten, Sponsoring Spielplatz Mehrzweckhalle Dorf, Depotgelder (Schlüsseldepot), die Guthaben der Mehrwertsteuer und die übrigen laufenden Verpflichtungen.

Passive Rechnungsabgrenzung
Dies sind Einnahmen im laufenden Jahr, welche erfolgsmässig das nächste Jahr (2026) betreffen oder Aufwendungen für dieses Jahr, die erst im nächsten Jahr abgerechnet werden.

Kurzfristige Rückstellungen
Die Rückstellungen für die Mehrleistungen des Personals mussten um CHF 13'600.00 erhöht werden (Stand 31.12.2025: CHF 88’700.00). Es handelt sich dabei um die Kosten für nicht bezogene Ferien und Gleitzeitguthaben. Zudem mussten noch Rückstellungen für im Jahr 2025 in Auftrag gegebene Arbeiten (Budget 2025), welche erst im Jahr 2026 ausgeführt werden können, getätigt werden (CHF 102'253.00). Die Rückstellungen aus dem Vorjahr (2024) in der Höhe von CHF 62'254.65 wurden aufgelöst.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten
Zugunsten der P. Börlin-Luder Stiftung hat die Gemeinde per 31.12.2025 laufende Kredite bei Versicherungsgesellschaften und der Postfinance in der Höhe von CHF 3‘000‘000.00 aufgenommen. Die Gemeinde Bubendorf hat aktuell einen Fremdkapitalbestand von CHF 7'000'000.00. Per 31.12.2025 betragen die gesamten Fremdmittel der Gemeinde CHF 10’000'000.00. Im Jahr 2025 musste der Kredit über CHF 3'000'000.00 (Postfinance) refinanziert werden. Der neue Kredit über CHF 3'000'000.00 wurde aufgrund des besten Angebots bei der Raiffeisenbank mit einer Laufzeit von 10 Jahren aufgenommen (Zinssatz 1.32%).

Langfristige Rückstellungen
Gemäss der neuen Kontierungsvorschrift des Kantons müssen Rückstellungen für die Umlagebeiträge des Arbeitgebers in die Pensionskasse gebildet werden. Diese sind zwingend für die Mitarbeiter/innen ab dem 57. Altersjahr vorzunehmen. Bis anhin wurden die Beträge im jeweiligen Jahr der Pensionierung der Mitarbeiter/innen budgetiert. Durch die Entnahme aus den Rückstellungen im Jahr einer Pensionierung heben sich der Aufwand und der Ertrag auf. Der Vorgang ist somit kostenneutral. Es ist noch festzustellen, dass der Umlagebeitrag nur fällig wird, wenn eine Rente bezogen wird. Bei einem Kapitalbezug ist dieser nicht geschuldet. Per 31.12.20254 sind Rückstellungen für die Verbünde und die Gemeinde in der Höhe von CHF 678'438.00 gebildet. Neben diesen Rückstellungen wird ab dem Jahr 2024 für die Beiträge des Bundes für den Unterhalt der Zivilschutzanlagen eine Rückstellung gebildet (CHF 3'500.00). Für den Unterhalt der Sirenen des Zivilschutzverbundes werden mit den

Bundesbeiträgen in der Höhe von CHF 18'500.00 ebenfalls eine Rückstellung gebildet. Im Jahr 2025 kann es bereits zu einer ersten Entnahme in der Höhe von CHF 1'586.75.

Fonds im Fremdkapital
Beinhaltet den Fonds der Ersatzabgaben für Schutzraumbauten (CHF 255'662.47). Im Jahr 2025 konnten keine Entnahmen getätigt werden. Die Entnahmen aus dem Fonds müssen jeweils vom Kanton beurteilt und bewilligt werden.

Eigenkapital

Verpflichtung gegenüber Spezialfinanzierungen
Nach der Verbuchung der Gewinne in den Spezialfinanzierung Wasser- und Abfallkasse und des Verlustes in der Abwasserkasse, weisen diese nachfolgende Eigenkapitale auf:

Spezialfinanzierungen	Eigenkapital	Verlust	Gewinn	Eigenkapital
	01.01.2025			31.12.2025
Wasser	1'267'745.61		341'577.59	1'609'323.20
Abwasser	7'058'637.66	438'452.59		6'620'185.07
Abfall	31'697.26		111'751.55	143'448.81

Fonds im Eigenkapital
Beinhaltet die privatrechtlichen Zweckbindungen von erhobenen Anwenderbeiträgen für die noch nicht ausgeführten Deckbeläge an der Talhaus- (CHF 36'724.15) und Moosmattstrasse (CHF 13'000.00).

Vorfinanzierungen
Beinhalten die Vorfinanzierungen in die Mehrzweckhalle Dorf, das Garderobengebäudes Brühl, den Friedhof, den Kreisel Gewerbe-/Hauptstrasse und neu in die Erweiterung des Kindergarten Brühl. Dies im Rahmen der vorgeschlagenen Gewinnverwendung 2025. Einlagen in die Vorfinanzierung sind bis in das Jahr der Inbetriebnahme der Investition möglich. Dies aber nur im Umfang des Ertragsüberschusses (Gewinn) der Jahresrechnung. Die Vorfinanzierungen sind im Jahr nach Inbetriebnahme analog der Laufzeit der Abschreibungen (z. B. Gebäude: 30 Jahre) aufzulösen. Dies entspricht bei der Mehrzweckhalle Dorf einem jährlichen Abgang von CHF 266'670.00, beim Garderobengebäude Brühl CHF 98'250.00 und beim Friedhof von CHF 10'396.70.

Vorfinanzierung	Stand 01.01.2025	Einlage 2025	Abgang 2025	Stand 31.12.2025
Mehrzweckhalle Dorf	6'133'310.000		266'670.00	5'866'640.00
Garderobengebäude Brühl	2'554'504.25		98'250.00	2'456'254.25
Friedhof (Urnenwand)	350'000.00		10'396.70	339’603.30
Kreisel Gewerbe-/Hauptstrasse	730'000.00			730'000.00
Erweiterung Kindergarten Brühl	0.00	700'000.00		700'000.00
Total Vorfinanzierung	9'767'814.25	700'000.00	375'316.70	10'092'497.55

Finanzpolitische Reserven
Die finanzpolitischen Reserven der Gemeinde Bubendorf belaufen sich auf CHF 481'830.09.

Bilanzüberschuss
Der Bilanzüberschuss beträgt nach der Einlage des Gewinns 2025 von CHF 13'986.86 per 31.12.2025 CHF 10'936'357.51.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung von CHF 713'986.86 zu genehmigen.

Gewinnverwendung:
- **Einlage des Gewinns von CHF 700'000.00 in die Vorfinanzierung Erweiterung KIGA Brühl**
- **Einlage des Gewinns von CHF 13'986.86 in den Bilanzüberschuss**

Die vollständige Jahresrechnung 2025 mit den detaillierten Erläuterungen zu den abweichenden Konten kann telefonisch unter der Nummer 061 935 90 90 oder 061 935 90 92 (Finanzverwalter Martin Glatt) bestellt oder auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden (https://www.bubendorf.swiss/Verwaltung/Jahresrechnung&Budget). Martin Glatt ist auch gerne bereit, weitere Erläuterungen telefonisch oder am Schalter zu erteilen.

RPK
Rechnungs-**P**rüfungs-**K**ommission, Bubendorf

Bubendorf, 27. Mai 2026

An den Gemeinderat der
Einwohnergemeinde Bubendorf
zu Handen der Gemeindeversammlung
4416 Bubendorf

Bericht der RPK an die Versammlung der Einwohnergemeinde Bubendorf
Prüfung der Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Als Prüfstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung 2025 (Investitions- und Erfolgsrechnung) der Einwohnergemeinde, für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft, im Sinne der gesetzlichen Vorschriften, namentlich dem Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden, Ausgabe 1. Juni 2014 (HRM2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Gemeinden (Gemeinderechnungsverordnung) vom 14.02.2012 sowie der Teilrevision vom 28.11.2017.

Unsere Prüfung erfolgte nach anerkannten Prüfgrundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet. Dabei stützen wir uns auch auf die Prüfresultate der von uns beauftragten Revisionsstelle BDO AG, Nordwestschweiz, Aarau.

Aufgrund dieser Prüfungen stellen wir fest, dass die Buchführung und die Jahresrechnung dem Gesetz entsprechen.

Die RPK empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde mit den Regiebetrieben zu genehmigen.

RPK BUBENDORF

Ekrem Hysenaj
Präsident

Christoph Herzog
Vizepräsident